



Antrag und Bericht

**des Kirchenrates an die Kirchensynode
betreffend**

**Anerkennung des Berufes Sozial-Diakonin/
Sozial-Diakon auf der Ebene HF Höhere
Fachschule**

(Postulat Nr. 401 von Jean E. Bollier, Zürich-Höngg)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Antrag	3
II. Bericht	3
1. Das Postulat	3
2. Gegenwärtige Situation in der sozial-diakonischen Ausbildung	3
3. Zu den Aufgaben der Sozial-Diakonin bzw. des Sozial-Diakons	4
4. Zu den Ausbildungsniveaus Höhere Fachschule HF und Fachhochschule FH	5
5. Zertifikatslehrgang «Diakonie – Soziale Arbeit in der Kirche»	6
6. Fazit	7

I. Antrag

1. Vom Bericht des Kirchenrates betreffend das Postulat «Anerkennung des Berufes Sozial-Diakonin/Sozial-Diakon auf der Ebene HF Höhere Fachschule» wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Das Postulat Nr. 401 wird abgeschrieben.

II. Bericht

1. Das Postulat

Die Kirchensynode überwies am 30. November 2004 ein Postulat von Jean E. Bollier, Zürich-Höngg: «Der Kirchenrat wird gebeten, seine in einem Schreiben von Ende 2003 an das BBT (Bundesamt für Berufsbildung und Technologie) und an der Besprechung vom 12. Februar 2004 des BBT mit einer Delegation der Diakonatskonferenz und Vertretern der Landeskirchen von ZH und BE vorgebrachte ablehnende Stellungnahme gegen die Anerkennung des Berufes Sozial-Diakon auf der Ebene HF Höhere Fachschule aufzugeben und dies der Synode in geeigneter Form mitzuteilen.»

Die Postulatsbegründung verweist auf das von der Kirchensynode am 8. Juni 1999 genehmigte «Ausbildungskonzept für Mitarbeitende in Diakonie und Jugendarbeit», das das für Sozial-Diakoninnen und Sozial-Diakone einen Fachhochschul-Abschluss FH in Sozialer Arbeit vorsieht. Anliegen des Postulats ist, dass sozial-diakonische Ausbildungen auch auf der Ebene Höhere Fachschule HF möglich und anerkannt sein sollen.

2. Gegenwärtige Situation in der sozial-diakonischen Ausbildung

Die Fragen zur sozial-diakonischen Ausbildung und zur gegenseitigen Zulassung von Sozial-Diakoninnen und Sozial-Diakonen werden von den Kirchen der deutschsprachigen Schweiz in der Deutschschweizerischen Diakonatskonferenz bearbeitet und koordiniert. Auch die Zürcher Landeskirche ist Mitglied der Diakonatskonferenz.

Die Diakonatskonferenz hat am 10. Mai 2007 den Grundsatz der so genannten «doppelten Qualifikation» für die Ausbildung zum sozial-diakonischen Beruf beschlossen:

- Sozial-Diakoninnen und Sozial-Diakone verfügen künftig über eine sozial-fachliche Ausbildung mit einem eidgenössisch anerkannten Titel FH oder HF.
- Zusätzlich zum eidgenössisch anerkannten Ausbildungsabschluss absolvieren sozial-diakonische Berufsleute einen kirchlich-theologischen Lehrgang, der von der Diakonatskonferenz anerkannt ist.

Mit der «doppelten Qualifikation» sind die Voraussetzungen zur gegenseitigen Anerkennung des Berufs innerhalb der deutschsprachigen Kirchen gegeben. Die berufliche Mobilität für die im sozial-diakonischen Beruf Tätigen wird verbessert. Für alle heutigen Mitarbeitenden bleiben die bestehenden Anerkennungen weiterhin gültig. Der Kirchenrat hat diesen Beschluss der Diakonatskonferenz am 16. August 2007 ratifiziert.

Gestützt auf diesen Grundsatz der «doppelten »Qualifikation» hat die Diakonatskonferenz die bestehenden «Mindestanforderungen zur sozial-diakonischen Berufsausbildung» vom 23. Mai 1996 überarbeitet und auf den 1. Januar 2008 neu festgesetzt. Als sozial-fachliche Ausbildung auf Ebene Fachhochschule gilt laut Diakonatskonferenz der eidgenössisch anerkannte Studiengang «Soziale Arbeit FH». Welcher Lehrgang auf Ebene Höhere Fachschule im Bereich Soziales als sozial-fachliche Ausbildung gelten soll, hat die Diakonatskonferenz noch nicht bestimmt.

Die Entscheidung darüber, ob für ein bestimmtes kirchliches Stellenprofil ein FH- oder HF-Titel verlangt wird, ist Sache der einzelnen Mitgliedskirchen der Diakonatskonferenz und ihrer Kirchgemeinden.

3. Zu den Aufgaben der Sozial-Diakonin bzw. des Sozial-Diakons

Sozial-Diakoninnen und Sozial-Diakone wirken mit beim Aufbau der Gemeinde, gemeinsam mit den Pfarrerinnen und Pfarrern und den weiteren kirchlichen Diensten. Im Handlungsfeld Diakonie arbeiten sie im Auftrag der vorgesetzten Behörde selbständig.

Im sich wandelnden gesellschaftlichen Umfeld wird von Sozial-Diakoninnen und Sozial-Diakonen Erklärungs- und Handlungskompetenz erwartet. Sie müssen in der Lage sein, Problemsituationen zu erkennen und zu analysieren, Entwicklungen im Kontext zu sehen sowie gezielt und pragmatisch Lösungswege zu finden. Einzelne Menschen und Gruppen sollen so zur Verbesserung der eigenen Situation angeregt und unterstützt werden. Mit den anderen Mitarbeitenden der Kirchgemeinde begleiten diakonische Berufsleute Menschen in Krisen und Nöten. Sie stützen soziale Systeme wie Familie, Verwandtschaft und Nachbarschaft oder helfen, neue Netze zu knüpfen, die einer Vereinzelung oder Vereinsamung entgegen wirken. So reagieren Sozial-Diakoninnen und Sozial-Diakone auf soziale Herausforderungen und zeigen mit ihrer Arbeit, wie christliche Solidarität gelebt werden kann. Auf diese beruflichen Anforderungen hin ist die Ausbildung auszurichten.

Sozial-diakonische Berufsleute sind mit unterschiedlichsten Ausbildungen in den Kirchgemeinden tätig. Eine 2003 in der Zürcher Landeskirche durchgeführte Umfrage ergab, dass 42 Personen über eine Fachhochschulausbildung, 79 über eine kirchennahe Ausbildung verfügten. 69 Personen kamen als Quereinsteigende aus anderen Berufen. Die rund 200 sozial-diakonischen Berufsleute in den Kirchgemeinden leisten ihren Dienst in vielfältiger Art und Weise.

4. Zu den Ausbildungsniveaus Höhere Fachschule HF und Fachhochschule FH

Im Zug der nun schon länger dauernden Neuausrichtung der höheren Berufsbildung, der so genannten «Tertiärstufe», hat der Bund 2005 die Verordnung über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen der Höheren Fachschulen HF in Kraft gesetzt. Die Verordnung des Bundes enthält nur Bildungsgänge, die der Staat bereits vor 2005 auf kantonaler Ebene anerkannt hat. Im Bereich «Soziales» betrifft dies die Fachrichtungen Arbeitsagogik, Erwachsenenbildung, Gerontologie, Kindererziehung und Sozialpädagogik. Letztere ist ausgerichtet auf «professionelle Begleitung, Aktivierung, Förderung von Einzelnen oder Gruppen, deren selbständige Lebensgestaltung und soziale Integration erschwert, gefährdet oder verunmöglich ist».

Bei den Ausbildungen Höhere Fachschule HF handelt es sich also um spezialisierte Lehrgänge. Auf dieser Ebene fehlen zurzeit noch generalistische

Ausbildungen im Sozialbereich wie Gemeinwesenarbeit oder soziokulturelle Animation, wie sie für die diakonische Arbeit in einer Kirchgemeinde nötig sind. Welche HF-Abschlüsse die Schule für Diakonie Greifensee und das Theologisch-diakonische Seminar Aarau anstreben und mit dem BBT vereinbaren können, ist noch nicht klar. Kirchenrat und Gesamtkirchliche Dienste sind mit beiden Schulen im Gespräch, direkt und in den Gremien Diakonatsrat und Diakonatskonferenz. Gemäss Beschluss der Diakonatskonferenz vom 10. Mai 2007 sind die Diplome dieser beiden Ausbildungsstätten weiterhin unter folgenden Bedingungen kirchlich anerkannt:

1. Die Schulen weisen innerhalb von zwei Jahren nach in Kraft treten (1. Januar 2008) der neuen Mindestanforderungen gegenüber dem Diakonatsrat nach, dass ihre entsprechenden Ausbildungsgänge mindestens dem Niveau Höhere Fachschule HF genügen.
2. Nach Ablauf von insgesamt fünf Jahren seit Inkrafttreten der neuen Mindestanforderungen wird die kirchliche Anerkennung nur weiter geführt, wenn die Schulen einen eidgenössisch anerkannten Titel FH oder HF im sozial-fachlichen Bereich erreicht haben oder wenn sie gegenüber der Diakonatskonferenz nachweisen können, dass sie einen solchen Titel verbindlich anstreben.

Bei den Fachhochschulen hat in den vergangenen Jahren im Sozialbereich eine Konsolidierung stattgefunden. Fachhochschulstudiengänge in Sozialer Arbeit werden neben Zürich in Luzern, Bern, Olten, Basel und St. Gallen angeboten. Die Nachfrage ist gross, vermittelt wird eine solide und praxisnahe Generalisten-Ausbildung. Viele Kirchgemeinden machen mit an Fachhochschulen ausgebildeten Sozial-Diakoninnen und Sozial-Diakonen gute Erfahrungen. Aus diesem Grund empfiehlt der Kirchenrat, bei Neuanstellungen auf ein entsprechendes Ausbildungsprofil Wert zu legen.

5. Zertifikatslehrgang «Diakonie – Soziale Arbeit in der Kirche»

Der erste kirchlich-theologische Lehrgang wurde im Sommer 2005 als Pilotlehrgang gestartet. Am derzeit laufenden zweiten Lehrgang nehmen 20 Sozial-Diakoninnen und Sozial-Diakone teil, davon vier aus anderen Deutschschweizer Kantonen. Die grosse Mehrheit der Teilnehmenden hat bereits einen Abschluss FH, eine Minderheit einen Abschluss HF. HF-Absolventinnen

und Absolventen mit einer mehrjährigen Berufserfahrung haben die Möglichkeit, zertifizierte FH-Weiterbildungen in Anspruch zu nehmen.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, wie wichtig die Auseinandersetzung mit den Besonderheiten der Sozialarbeit im kirchlichen Kontext ist. Gemeinschaftliche Beziehungen und persönliche Kontaktnetze kennzeichnen das Kirchgemeindeleben. Der Zertifikatslehrgang vermittelt, wie Freiwillige – mit ihrer Kenntnis des lokalen Gemeinwesens – begleitet, motiviert und ihren Kompetenzen entsprechend eingesetzt werden können. Die Zusammenarbeit mit vorgesetzten Behörden und ehrenamtlich tätigen Mitgliedern ist ein Schwerpunkt, ebenso die Zusammenarbeit mit dem Pfarramt und weiteren kirchlichen Berufstätigen. Es geht darum, diakonische Aufgaben in einem gemeinsamen Verständnis und mit Blick auf den Gemeindeaufbau wahrzunehmen. Und mit der Erarbeitung eines Projekts findet der Besuch des Lehrgangs eine direkte Auswirkung in der Kirchgemeinde.

Durch das Kennenlernen der kirchlichen Arbeitsfelder, die Auseinandersetzung mit den theologischen Grundlagen der diakonischen Arbeit und der Reflexion der eigenen religiösen Biografie wird auch die berufliche Identität als Sozial-Diakonin bzw. Sozial-Diakon in der Zürcher Landeskirche gestärkt.

6. Fazit

Die Ausrichtung auf den Grundsatz der «doppelten Qualifikation» bedeutet, dass als Voraussetzung für den sozial-diakonischen Beruf ergänzend zur sozial-fachlichen, eidgenössisch anerkannten Grundausbildung ein qualifizierter, kirchlich-theologischer Lehrgang absolviert werden muss. Dank der Ausbildungszusammenarbeit mit der Hochschule für Soziale Arbeit und dem von der Landeskirche getragenen Zertifikatslehrgang «Diakonie – Soziale Arbeit in der Kirche» kann die Landeskirche die doppelte Qualifikation seit 2006 gewährleisten.

Gemäss dem vom Kirchenrat mitgetragenen Beschluss der Diakonatskonferenz, werden im sozial-fachlichen Bereich künftig auch Grundausbildungen auf Niveau Höhere Fachschule HF anerkannt. Die Wahlmöglichkeit zwischen HF- und FH-Absolventinnen und Absolventen kommt der Autonomie der Kirchgemeinden und den unterschiedlichen beruflichen Anforderungen der Sozial-Diakoninnen und Sozial-Diakone entgegen.

Kirchenrat des Kantons Zürich

Blaufahnenstrasse 10

8001 Zürich

Telefon 044 258 91 11

Fax 044 258 91 44

www.zh.ref.ch

Auch wenn der Kirchenrat der Meinung ist, dass die an einer Fachhochschule erworbenen Kompetenzen für das diakonische Stellenprofil in Kirchgemeinden bestmögliche Voraussetzungen bieten, unterstützt er die Bestrebungen für eine breite sozial-fachliche HF-Ausbildung. Sobald anerkannte Lehrgänge auf Ebene Höhere Fachschule HF vorliegen, werden sie darauf geprüft, inwiefern sie für die Arbeit in Kirchgemeinden gute Grundlagen liefern.

Zürich, 26. März 2008

Kirchenrat des Kantons Zürich

Ruedi Reich

Kirchenratspräsident

Alfred Frühauf

Kirchenratsschreiber